**KONTROLLAMT DER STADT WIEN**
**Rathausstraße 9**
**A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 13/1-2/07

# Verein wienXtra, Prüfung der Gebarung

# der Jahre 2003 bis 2005

Tätigkeitsbericht 2007

KURZFASSUNG

*Der im Jahr 1950 gegründete Verein wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien (Verein wienXtra) wird hinsichtlich des laufenden Betriebes hauptsächlich von der Stadt Wien finanziell unterstützt. Die Einschau in die Gebarung der Jahre 2003 bis 2005 ergab die widmungsgemäße Verwendung der ausbezahlten Mittel. Die Liquidität ist als positiv zu bezeichnen. Das Kontrollamt empfahl, Verbesserungen im Bereich der Organisation und Dokumentation durchzuführen.*

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vereinsgrundlagen und Aktivitäten ....4
2. Vereinsorgane ....4
2.1 Hauptversammlung ....4
2.2 Vorstand ....5
2.3 Aktionsausschuss ....5
2.4 Schriftführerin bzw. Schriftführer ....7
2.5 RechnungsprüferInnen ....7
3. Aufbau- und Ablauforganisation ....8
3.1 Geschäftsführung ....9
3.2 Finanz- und Personalwesen ....9
3.3 Organisation und Veranstaltungsmanagement ....11
3.4 Fachbereiche Jugend bzw. Kind und Familie ....13
4. Finanzgebarung ....13
4.1 Jahresabschlüsse 2003 bis 2005 ....14
4.2 Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse ....14
5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen ....15
5.1 Liquidität ....15
5.2 Treuhandkonten ....18
5.3 Buchhaltung und internes Kontrollsystem ....19
5.4 Darlehen und Gehaltsvorschüsse ....20
5.5 Druckkosten ....22
5.6 Zeichnungsberechtigung und Gebarungssicherheit ....24
6. Stichprobenweise Einschau in ausgewählte Vereinsprojekte ....25
6.1 JungbürgerInnenveranstaltung ....25
6.2 wienXtra-sommerferienspiel ....28

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE ....31
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ....32

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Vereinsgrundlagen und Aktivitäten

Der Verein wienXtra wurde am 24. Juni 1950 gegründet. Der Zweck des Vereines, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen und Familien in jenen Bereichen, die nicht von einer Jugendwohlfahrtmaßnahme erfasst sind. Er fördert schulische und außerschulische Bildung und Erziehung sowie Freizeit, mit besonderer Berücksichtigung auch des Sports und der Bewegung. Hauptförderungsgeberin des Vereines ist die Stadt Wien, die in den Jahren 2003 bis 2005 rd. 83 % des gesamten Betriebsaufwandes abdeckte.

Die Prüfung des Kontrollamtes erstreckte sich im Wesentlichen auf die Gebarung und formale Aspekte des Vereines wienXtra in den Jahren 2003 bis 2005 sowie auf die Förderungsadministration durch die Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung. Diesbezüglich sollten auch die umfangreichen Leistungen und Aktivitäten nicht unerwähnt bleiben, die der Verein jedes Jahr erbringt bzw. organisiert und die von den Wiener Kindern und Jugendlichen überwiegend positiv angenommen werden. Als Beispiele seien hier das "wienXtra-ferienspiel", die "wienXtra-familientage", die "wienXtra-kinderinfo" usw. als Veranstaltungen hervorgehoben, die in den betrachteten Jahren von rd. 2,80 Mio. Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Kinder und Erwachsene) in Anspruch genommen wurden.

2. Vereinsorgane

Der Verein wienXtra besteht aus physischen und juristischen Personen und unterscheidet ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Als Organe des Vereines sind die Hauptversammlung, der Vorstand, der Aktionsausschuss, die RechnungsprüferInnen und das Schiedsgericht statutarisch vorgesehen.

2.1 Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Ihr obliegt u.a. die Wahl der oder des Vorsitzenden und der StellvertreterInnen sowie die

Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder und Ersatzmitglieder sowie der RechnungsprüferInnen, die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstands und des Berichtes der RechnungsprüferInnen über die Gebarung sowie die Erteilung der Entlastung.

2.2 Vorstand

Die Geschäfte des Vereines werden, soweit sie nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind, vom Vorstand besorgt. Er bestand zur Zeit der Einschau aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, aus der geschäftsführenden Vorsitzenden, ihres Stellvertreters und 15 weiteren Mitgliedern, unter denen sich auch fünf VertreterInnen der der Österreichischen Bundesjugendorganisation angeschlossenen Wiener Jugendorganisationen befanden.

In § 13 der Statuten sind die Vertretung und Verwaltung des Vereines geregelt. Dabei wird u.a. ausgeführt, dass alle vom Verein ausgefertigten Schriftstücke und Bekanntmachungen der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters bedürfen, soweit dies nicht der geschäftsführenden Vorsitzenden übertragen wurde.

Der Vorsitzende hat sinnvollerweise umfangreiche Aufgaben der geschäftsführenden Vorsitzenden übertragen. Eine Dokumentation dieser Übertragungen lag nicht vor.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, den Umfang der Vertretungsmacht der geschäftsführenden Vorsitzenden schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde bereits entsprochen.

Die Funktionen der Schriftführerin, ihrer Stellvertreterin, des Kassiers und seiner Stellvertreterin waren klar geregelt und dokumentiert, sodass diesbezüglich keine Empfehlung erforderlich war.

2.3 Aktionsausschuss

Der Aktionsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, der geschäftsführenden Vorsitzenden, der Schriftführerin und dem Kassier. Ihm obliegt die Vorbereitung der im Vor-

stand oder in der Hauptversammlung zur Beschlussfassung kommenden Angelegenheiten. Weiters obliegt dem Aktionsausschuss die Beschlussfassung des Jahresvoranschlages.

In den Jahren 2003 bis 2005 wurden jeweils vier bis fünf Sitzungen des Aktionsausschusses abgehalten.

Das Kontrollamt konnte anhand der Protokolle die ordnungsgemäße Beschlussfassung der jeweiligen Jahresvoranschläge feststellen. Darüber hinaus fiel jedoch auf, dass von diesem Organ zusätzliche Kompetenzen wahrgenommen wurden, die grundsätzlich dem Vorstand bzw. der Hauptversammlung vorbehalten sind. So wurden z.B. im Jahr 2005 Prämien an MitarbeiterInnen vom Aktionsausschuss beschlossen und ausbezahlt, bevor die zuständige Hauptversammlung diese rechtlich verbindlich genehmigen konnte.

Als Grund für diese Vorgangsweise wurde lt. Angabe des Vereines bekannt gegeben, dass der Vorstand im Berichtszeitraum aus rd. 24 Personen bestand und nur einmal im Jahr tagt. Aus ökonomischen und termintechnischen Gründen wurde daher der Aktionsausschuss mit nur fünf Personen installiert, um so rascher notwendige Maßnahmen veranlassen zu können.

Das Kontrollamt begrüßte grundsätzlich die Erleichterung von Verwaltungsabläufen, merkte aber an, dass dafür auch die formalen Rahmenbedingungen durch eine Änderung der Statuten geschaffen werden müssen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die Anerkennung der Bemühungen von Verwaltungserleichterungen wird gern zur Kenntnis genommen und in Zukunft noch genauer darauf Bedacht genommen, dass es zu keiner nennenswerten zeitlichen Differenz zwischen Beschluss und Umsetzung kommt.

2.4 Schriftführerin bzw. Schriftführer

Der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer obliegt die Führung des Protokolls und die Ausfertigung von Schriftstücken des Vereines. Sämtliche vom Kontrollamt eingesehenen diesbezüglichen Ausfertigungen erfolgten ordnungsgemäß.

2.5 RechnungsprüferInnen

Die RechnungsprüferInnen haben darüber zu wachen, dass das Vereinsvermögen im Sinn der Beschlüsse verwendet wird. Sie haben die Vereinsgebarung regelmäßig zu prüfen und dem Vorstand bzw. der Hauptversammlung darüber zu berichten.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Statuten obliegt der ordentlichen Hauptversammlung die Wahl von drei RechnungsprüferInnen. Wie das Kontrollamt feststellte, wurde diese Wahl in den Jahren 2003 bis 2005 auch ordnungsgemäß durchgeführt.

Beim Verein wienXtra handelt es sich um einen großen Verein im Sinn des § 22 Abs. 2 Vereinsgesetz 2002 (VerG), der zwingend eine Abschlussprüferin bzw. einen Abschlussprüfer zu beauftragen hat. Die Wahl von zusätzlichen Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfern ist jedoch insoweit sinnvoll, wenn diese in Ergänzung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers die Vereinsgebarung laufend prüfen und in ihre Prüfungen auch Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsüberlegungen miteinbeziehen.

Das Kontrollamt empfahl daher, die entsprechende Bestimmung der Satzung zu adaptieren und die zusätzlichen Prüfungspflichten der RechnungsprüferInnen um die Bewertungskriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erweitern.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Da es für große Vereine zwingend vorgeschrieben ist, WirtschaftsprüferInnen zu bestellen, ist die Bestellung von RechnungsprüferInnen fakultativ. Der Vorstand vom Verein wienXtra hat sich bewusst dafür entschieden, um ein zusätzliches Kontrollorgan zu installieren. Diese RechnungsprüferInnen prüfen die Verein

wienXtra-Finanzgebarung punktuell. RechnungsprüferInnen sind in der Regel ehrenamtlich tätig, so auch beim Verein wienXtra. Der Vorschlag des Kontrollamtes - die Vereinsgebarung laufend durch die RechnungsprüferInnen unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsüberlegungen prüfen zu lassen - würde unvermeidlich eine Reihe von Konsequenzen nach sich ziehen: eine gezielte Suche nach Personen mit der entsprechenden Bereitschaft (die fachliche Kompetenz vorausgesetzt), finanzielle Abgeltung für den deutlich erhöhten Arbeitsaufwand der RechnungsprüferInnen sowie erhöhte personelle Kosten im Fachbereich Finanz und Personal für die laufend erforderliche Aufbereitung der Unterlagen.

Der Wirtschaftsprüfer ist bereits gesetzlich verpflichtet, wesentliche Missstände in punkto Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gegenüber der Geschäftsführung anzusprechen und eigenständig zu prüfen. Die vom Kontrollamt geforderte Funktion der RechnungsprüferInnen wird aus der Sicht des Vereines wienXtra bereits von einem Experten wahrgenommen.

Aus Gründen sowohl der Machbarkeit als auch der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird es für sinnvoll gehalten, die punktuelle Überprüfung durch die RechnungsprüferInnen beizubehalten. Den Wunsch des Kontrollamtes, insbesondere auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten, leitet die Geschäftsführung gern an die RechnungsprüferInnen weiter.

## 3. Aufbau- und Ablauforganisation

Der Verein wienXtra besteht aus der Geschäftsführung und den zentralen Fachbereichen Finanz und Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Veranstaltungsmanagement und den zwei Fachbereichen Jugend bzw. Kind und Familie.

Die Tätigkeit des Vereines und seine Grundsätze wurden in einem Organigramm und einem Leitbild sowie einem Service-Leitfaden zur Ablaufoptimierung der fachbereichsinternen Einrichtungen dokumentiert. Dabei wurde bei der Einschau durch das Kontrollamt festgestellt, dass im Service-Leitfaden nicht alle Bereiche erfasst wurden. Grundsätzlich ist ein Leitfaden, der als Nachschlagewerk für MitarbeiterInnen gedacht ist, eine positive Einrichtung. Das Kontrollamt empfahl daher, den Service-Leitfaden den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten anzupassen und dabei sämtliche Vereinsbereiche und Aktivitäten zu erfassen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:
Eine Aktualisierung des Vereinsleitfadens findet gerade statt, damit wird den Empfehlungen des Kontrollamtes entsprochen. Nachdem es auf Grund der Vereinsgröße immer wieder zu Veränderungen in der Struktur und den Abläufen kommt, ist ein Leitfaden gleichzeitig auch "work in progress".

3.1 Geschäftsführung

Bei der Einschau in die Aktivitäten der Geschäftsführung fiel als Nebenaspekt zu der ansonsten ausnahmslos ordnungsgemäßen Handhabung auf, dass neben dem Vorsitzenden und der geschäftsführenden Vorsitzenden zwei weitere MitarbeiterInnen für die Bankkonten des Vereines alleine und ohne betragsmäßige Limitierung zeichnungsberechtigt sind, sodass in diesen Fällen das Vieraugenprinzip nicht gewahrt ist.

Das Kontrollamt empfahl, im Sinn der Gebarungssicherheit diesbezüglich entsprechende Regelungen zu erarbeiten.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:
Der Verein wienXtra wird der Empfehlung des Kontrollamtes nachkommen.

3.2 Finanz- und Personalwesen

3.2.1 Der Verein wienXtra führt eine zentral organisierte Buchführung nach dem System der doppelten Buchhaltung mithilfe einer vernetzten EDV-Anlage. Die Software wurde

für alle Teile des Rechnungswesens zugekauft. Die Buchhaltungsunterlagen, die der Vorbereitung zur Erstellung des Jahresabschlusses dienen, werden ebenfalls vom Verein selbstständig aufbereitet. Der Jahresabschluss wird vom Verein in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater erstellt und schließlich vom Abschlussprüfer geprüft.

3.2.2 Der Fachbereich Finanz und Personal ist darüber hinaus für die Personalverwaltung und -verrechnung zuständig. Der Personalstand des Vereines wienXtra lag im Prüfungszeitraum bei 95 bis 97 Personen, wobei rd. die Hälfte dieser Beschäftigten in Teilzeit zwischen zehn Stunden und 35 Stunden pro Woche tätig war. Der Personalaufwand betrug im Jahr 2003 44,2 %, im Jahr 2004 45,6 % und im Jahr 2005 48,4 %, des Gesamtaufwandes.

Hinsichtlich der anfallenden Mehrstunden legen interne Regelungen fest, dass die DienstnehmerInnen diese grundsätzlich finanziell abgegolten bekommen. Die Anzahl der zu verrechnenden Mehrstunden richtet sich nach den budgetären Möglichkeiten der einzelnen Fachbereichseinrichtungen. Dazu sei angemerkt, dass die Budgetanträge der einzelnen Einrichtungen grundsätzlich im April und Mai für das folgende Jahr der geschäftsführenden Vorsitzenden vorgelegt und als Grundlage für die weitere Planung und Budgetierung herangezogen werden. Nach der Genehmigung der Jahresförderung durch den Gemeinderat werden die definitiven Budgets den Einrichtungen zugeteilt. Zusätzlich finden zwischen den Leitungen der Einrichtungen, der Fachbereiche sowie der Fachbereichsleiterin Finanz und Personal einmal pro Quartal Gespräche bzgl. des Budgets und Personals statt.

Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Festlegung der finanziellen Abgeltung von Mehrstunden wurde angeregt, die Ausweitung der Abgeltung von Mehrstunden durch Freizeit zu überlegen .

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die Abgeltung von Mehrstunden durch Freizeit wurde beim Verein wienXtra stets streng nach sachlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien geprüft. Der Verein wird dies auch weiterhin so handhaben.

3.3 Organisation und Veranstaltungsmanagement

Zum Fachbereich Organisation und Veranstaltungsmanagement zählen die Einrichtungen Grafik-Druck-Expedit sowie das Organisations- und Veranstaltungsservice. An eigenen Veranstaltungen führt dieser Fachbereich Aktivitäten insbesondere für SchülerInnen und JungbürgerInnen durch.

Auch die Verwaltung der Räumlichkeiten an sämtlichen Standorten des Vereines fällt in die Kompetenz dieses Fachbereiches. Bei der Einschau bzgl. der vom Verein genutzten Räumlichkeiten im Amtshaus in Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5, fiel auf, dass bei einer Gesamtnutzfläche von 700 $m^2$ für knapp 500 $m^2$ Nutzfläche keine Mietverträge vorliegen und seitens des Vereines auch keine Mieten bezahlt werden. In den Förderungsbeschlüssen des Gemeinderates der Jahre 2003 bis 2005 waren allerdings auch keine entsprechenden Sachsubventionen genehmigt worden. Seitens des Vereines wurde diesbezüglich vorgebracht, dass die unentgeltliche Überlassung der rd. 500 $m^2$ großen Räumlichkeiten insgesamt die kostengünstigste Vorgangsweise gewesen wäre.

Dieser Argumentationslinie des Vereines folgend hätten in Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5, sämtliche Räumlichkeiten dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus Gründen der Kostenwahrheit war jedoch zu empfehlen, seitens der Stadt Wien dem Verein für alle von ihm genutzten Räumlichkeiten entsprechende Mieten in Rechnung zu stellen. Damit wäre auch gewährleistet, dass durch den damit verbundenen Übergang der Kostenverantwortung auf den Verein von diesem jährlich evaluiert werden müsste, ob die angemieteten Räumlichkeiten zur Erfüllung des Vereinszwecks im vollen Ausmaß erforderlich sind. Bei der im Prüfungszeitraum vorgefundenen Gebarung lag es jedenfalls nicht im Interesse des Vereines, nicht genutzte Räumlichkeiten an die Magistratsabteilung 13 zurückzustellen.

Sollte seitens der Magistratsabteilung 13 weiterhin die Überlassung von Räumlichkeiten im Weg von Sachsubventionen an den Verein vorteilhafter erscheinen, wäre darauf bei entsprechenden Anträgen an den Gemeinderat Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die Neuvermessung und Raumzuordnung durch die Magistratsab-

teilung 34 dauerte bis zum April 2005. Ab den folgenden Budgetjahren (ab 2006) wurde die Überlassung von Räumlichkeiten im Weg von Sachsubventionen im Budgetantrag an die Magistratsabteilung 13 bereits beantragt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Im Amtshaus in Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5, besteht für einen Teil der vom Verein genutzten Räume ein Mietvertrag zwischen dem Verein wienXtra und der Magistratsabteilung 34, der sehr günstige Konditionen aufweist. Die in den vergangenen Jahren zusätzlich vom Verein genutzten Räume wurden diesem von der Magistratsabteilung 13 als Sachzuwendung ohne Entgelt überlassen, wobei diese zusätzliche Förderung in Form einer Naturalleistung seit dem Jahr 2006 im Sinn der Transparenz über das gewährte Fördervolumen in den vom Gemeinderat genehmigten Förderungen ausgewiesen ist. Für die Überwachung einer bedarfsgerechten Nutzung wird durch die Magistratsabteilung 13 gesorgt. Diese Regelung erweist sich insofern als zweckmäßig, als bei einer Veränderung der Bedarfslage im Bereich des Vereines bzw. im Bereich der Magistratsabteilung 13 flexibel reagiert werden kann. Es ist beabsichtigt, diese Sachsubvention auch künftig im Rahmen der dem Verein gewährten Subventionsmittel beim Gemeinderat zu beantragen.

Im Zusammenhang mit der bei Vermietungen zu entrichtenden USt bzw. den Vor- und Nachteilen einer Option zur Umsatzsteuerpflicht wird dem Verein empfohlen, die steuerlichen Rahmenbedingungen vom Wirtschaftsprüfer begutachten zu lassen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Der Empfehlung des Kontrollamtes folgend wird der Verein die steuerlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich weiterer Optimierungsmöglichkeiten durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer beurteilen lassen.

3.4 Fachbereiche Jugend bzw. Kind und Familie

Zu den beiden Fachbereichen Jugend bzw. Kind und Familie zählen beispielsweise Einrichtungen wie die "spielebox", das "cinemagic", die "kinderinfo", die "jugendinfo", das "medienzentrum" und das "institut für freizeitpädagogik". Diesen Fachbereichen obliegen u.a. die Herausgabe eines monatlichen Programmheftes "jugendinwien" mit allen wichtigen Informationen und Veranstaltungen etc., die Eventberatung sowie die Durchführung der Aktionen wie das "wienerferienspiel", die "familientage" und das Musikprojekt "soundbase".

Der Verein hat in den Fachbereichen Jugend bzw. Kind und Familie neben dem fix angestellten Stammpersonal zusätzliches Personal beschäftigt. Bei diesen Personen handelte es sich insbesondere um freie DienstnehmerInnen, die unterstützend für die diversen Aktionen tätig sind. Die Anzahl der abgeschlossenen freien Dienstverträge lag im Prüfungszeitraum zwischen 515 und 600 pro Jahr. Über die geleistete Arbeitszeit werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Honorarnoten bzw. Einsatzlisten mit genauer Stundenauflistung vorgelegt, die das Kontrollamt einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen hat. Dabei wurde festgestellt, dass in jedem Fall die vorgelegten Honorarnoten nachvollziehbar waren und die entsprechende Bestätigung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit durch die Einrichtungsleitung vorlag.

Vom fix angestellten Stammpersonal werden ebenfalls Stundenaufzeichnungen über die geleistete Arbeitszeit geführt. Auch hier konnte das Kontrollamt die verrechneten Arbeitsstunden anhand der Unterlagen nachvollziehen. Es lagen auch in jedem Fall die entsprechenden Genehmigungen der Einrichtungsleitung vor.

4. Finanzgebarung

Der Gemeinderat hat dem Verein wienXtra in den Jahren 2003, 2004 und 2005 Förderungsmittel zur wirtschaftlichen Durchführung und organisatorischen Unterstützung von Aktivitäten und Aktionen zuerkannt. Die Höhe dieser Förderungsmittel betrug im Jahr 2003 rd. 6,52 Mio.EUR, im Jahr 2004 rd. 6,57 Mio.EUR und im Jahr 2005 rd. 6,47 Mio.EUR. Damit wurden die Aktivitäten des Vereines zu rd. 83 % aus Förderungsmitteln der Stadt Wien finanziert. Die restlichen 17 % wurden durch Sponsorzahlungen und Kostenbeiträge aufgebracht.

## 4.1 Jahresabschlüsse 2003 bis 2005

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2003 bis 2005 ergab sich folgendes Bild (in EUR):

| | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|---|---|---|
| Subventionen | 6.690.482,44 | 6.655.461,13 | 6.594.333,88 |
| Umsatzerlöse | 776.058,89 | 921.021,00 | 884.079,81 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 367.347,66 | 164.518,64 | 171.413,72 |
| Aufwand für Aktionen | 2.338.621,10 | 2.636.604,43 | 2.721.980,98 |
| Sonstige betriebl. Aufwendungen | 1.580.830,10 | 1.387.727,87 | 1.188.414,68 |
| Personalaufwand | 3.437.644,34 | 3.585.701,42 | 3.785.236,38 |
| Finanzerfolg | 116.711,45 | 116.712,83 | 114.478,09 |
| Rückstellungen | 813.491,10 | 746.859,78 | 631.763,05 |
| Liquide Mittel zum 31. Dezember | 2.231.417,37 | 1.883.419,78 | 1.700.119,33 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 35.168,45 | 17.349,32 | -1.926,07 |

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Jahresabschlüsse bzw. der bezughabenden Belege gab zu keinen bilanzändernden Beanstandungen Anlass. Die getätigten Aufwendungen und die Erträge waren ordnungsgemäß belegt und konnten vom Kontrollamt bei seiner Prüfung grundsätzlich nachvollzogen werden, sodass in dieser Hinsicht kein Anlass zu Bemängelungen gegeben war.

## 4.2 Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse

Die Abschlüsse der Jahre 2003 bis 2005 wurden von den Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfern des Vereines geprüft. Gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen des VerG hat der Verein ab dem Jahr 2004 einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Jahresabschlüsse beauftragt.

Den vorliegenden Berichten der RechnungsprüferInnen bzw. des Abschlussprüfers über die jeweils zum 31. Dezember 2003, 2004 und 2005 aufgestellten Jahresabschlüsse war zu entnehmen, dass diese mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung übereinstimmen.

Für die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 wurde vom Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, d.h. festgeschrieben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, die Rechnungslegung ordnungsgemäß und die Verwendung der Mittel statutengemäß erfolgte.

In den Protokollen der Hauptversammlung des Vereines war ersichtlich, dass für die Jahre 2003 bis 2005 gem. § 7 der Statuten die Jahresabschlüsse genehmigt wurden. Dem Vorstand wurde für jedes der betreffenden Jahre die Entlastung erteilt.

## 5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

### 5.1 Liquidität

Die Analyse der Positionen der Jahresabschlüsse ergab, dass das Ziel einer gemeinnützigen Vereinstätigkeit erfüllt wird, die Jahresergebnisse sich ausschließlich in einem ausgeglichenen Bilanzergebnis bewegen und die einzelnen Positionen im Wesentlichen die kontinuierliche Vereinsentwicklung widerspiegeln.

Auffällig im Vergleich zu anderen von der Stadt Wien geförderten Vereinen war allerdings der Stand an liquiden Mitteln zum jeweiligen Jahresultimo.

Zur Analyse wurden vom Kontrollamt einige finanzwirtschaftliche Kennzahlen, die speziell über die Liquiditätslage Auskunft geben, herangezogen. Insbesondere wurde die "Liquidität 1. Grades" und das "working capital" des Vereines berechnet.

Die "Liquidität 1. Grades", die auch als Bar- oder Kassenliquidität bezeichnet wird, ist das Verhältnis der Zahlungsmittel wie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Prozent. Der dabei anzustrebende Wert soll bei mindestens 100 % liegen. Beim Verein wienXtra betrug diese Kennzahl in den Jahren 2003 bis 2005 immer über 350 %. Selbst bei teilweiser Berücksichtigung von abzurechnenden Subventionen als kurzfristige Verbindlichkeiten bleibt immer noch ein Liquiditätsgrad von über 200 %.

Das bedeutet, dass zum Jahresultimo mehr als der doppelte Liquiditätsbedarf zur Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stand. In diesem Zusammenhang wurde auch angemerkt, dass der Wirtschaftsprüfer in seinem Prüfbericht zum Jahr 2005 auf eine marktkonforme Verzinsung der Bankguthaben gedrängt hat.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die Formulierung im Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers: "Auf

eine marktkonforme Verzinsung wird gedrängt", soll ausdrücken, dass der Verein wienXtra die Banken aktiv auf eine marktkonforme Verzinsung drängt. In diesem Sinn war die Formulierung des Wirtschaftsprüfers ausdrücklich positiv gemeint. Selbstverständlich wird der Verein wienXtra auch weiterhin auf eine marktkonforme Verzinsung der liquiden Mittel achten.

Das "working capital" ist das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Im Prüfzeitraum lag diese Kennzahl in einer Bandbreite zwischen 0,70 Mio.EUR und 0,90 Mio.EUR, was ebenfalls die gute Finanzsituation des Vereines widerspiegelt.

Als Grund für diese bemerkenswerten Liquiditätsstände zeigte sich, dass die Mittel zahlreicher Projekte nicht zur Gänze benötigt wurden. Diese nicht benötigten Projektmittel wurden vom Verein jedoch nicht der Stadt Wien rücküberwiesen, sondern für künftige Budgets fortgeschrieben.

Dem Verein wurde empfohlen, Projektsubventionen nicht nur nach Projektende abzurechnen, sondern nicht benötigte Förderungsmittel der Stadt Wien zu überweisen. Die in der Vergangenheit aufgelaufenen diesbezüglichen Förderungsmittel wären daher entweder zurückzuzahlen oder nach Genehmigung durch den Gemeinderat für künftige Projekte zu verwenden.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Es gab/gibt beim Verein wienXtra über den Jahreswechsel hinaus fortlaufende Aktionen wie z.B. den Europäischen Freiwilligendienst. In der jährlich erstellten Bilanz wurden/werden die verwendeten Projektsubventionen abgerechnet, die Restmittel in das Folgejahr für die vorgesehenen Aktionen vorgetragen und entsprechend verwendet.

Zusätzlich gab es Großprojekte in enger Kooperation mit der Magistratsabteilung 13 wie das Bundesjugendsingen, für die in vor-

ausschauender Planung angespart wurde, um eine sprunghafte Erhöhung einer einzelnen Jahressubvention zu vermeiden (Vorbereitungs-, Aktions-, Abrechnungsphase).

Im Sinn der vom Kontrollamt grundlegend begrüßten Bemühungen zur Vereinfachung von Verwaltungsmaßnahmen wurden die einfachsten Vorgehensweisen gewählt, um vor allem Personalkosten zu sparen. Sowohl von der Praktikabilität her als auch wegen des sparsamen Ressourceneinsatzes ist die derzeitige Vorgehensweise die kostengünstigste.

Tatsächlich nicht mehr benötigte Projektmittel werden - wie vom Kontrollamt empfohlen - rücküberwiesen, bzw. der Gemeinderat wird um eine entsprechende Umwidmung ersucht.

Ferner fiel auf, dass trotz der beschriebenen Liquiditätssituation seitens der Magistratsabteilung 13 bereits zu Jahresbeginn genehmigte Mittel in vollem Umfang an den Verein überwiesen werden. Diesbezüglich wurde ein Überweisungsmodus in Tranchen empfohlen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die Überweisung zu Jahresbeginn gewährleistet dem Verein wienXtra eine höhere Flexibilität, die gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sehr wichtig ist. Schnelles, spontanes Reagieren auf aktuelle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Qualitätsmerkmal einer professionellen, städtischen Jugendarbeit.

Fallweise musste der Verein wienXtra auch bei KooperationspartnerInnen finanziell in Vorlage treten, um die Umsetzung von Projekten rasch zu ermöglichen.

Im Subventionsantrag wurden seitens des Vereines wienXtra die Zinsen als Einnahmen berücksichtigt. Bei einer Überweisung in Tranchen - wie vom Kontrollamt empfohlen - würde sich der Wegfall dieser Einnahmen jedenfalls subventionserhöhend auswirken.

Ein oftmaliger Nachweis des Liquiditätsbedarfs würde überdies den Verwaltungsaufwand entsprechend erhöhen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:
Nach eingehender Überprüfung der Empfehlung kommt die Magistratsabteilung 13 zur Auffassung, dass die Vorteile einer einmaligen Auszahlung im Vergleich zur Überweisung in Tranchen überwiegen. In diesem Sinn strebt die Magistratsabteilung 13 auch bei anderen Vereinen zunehmend die Umstellung auf eine einmalige Überweisung der Subventionssumme zu Beginn des Jahres an.

5.2 Treuhandkonten

Im Jahresabschluss 2005 sind unter der Position Guthaben bei Kreditinstituten drei Treuhandkonten in der Höhe von insgesamt rd. 0,19 Mio.EUR ausgewiesen. Treuhandgeberin ist jeweils die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, die mit dem Verein wienXtra festgelegt hat, dass die auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen genehmigten Förderungsmittel nach der Überweisung bei einem österreichischen Kreditinstitut zinsbringend anzulegen und auch die angefallenen Zinsen auf den Treuhandkonten zu vereinnahmen sind. Zur Administration dieser Förderungen wurde festgelegt, dass der Treuhandnehmer Verein wienXtra nach den Anweisungen der Treuhandgeberin die angeforderten Teilbeträge an die dafür vorgesehenen FörderungsnehmerInnen zu überweisen hat. Der Treuhandnehmer verpflichtet sich, jeweils zu Quartalsende die Kontostände zu ermitteln und der Treuhandgeberin umgehend bekannt zu geben. Letztlich wären die einzelnen Endabrechnungen der Treuhandkonten nach Verbrauch der Treuhandmittel der Treuhandgeberin zu übermitteln. Die Tätigkeit des Vereines als Treuhandnehmer wird nicht gesondert vergütet.

Die Übertragung dieser Kontenverwaltung erfolgte unter dem Aspekt einer flexiblen, über mehrere Jahre hinausgehenden Förderungsverwaltung der Magistratsabteilung 13. Angesichts der Tatsache, dass die Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (HO 2001) die nötige Flexibilität für die Abwicklung von Förderungen bietet und ohnehin alle diesbezüglichen Aktivitäten von der Magistratsabteilung 13 gesetzt werden, sah das Kontrollamt in der weiteren Abwicklung von Förderungszahlungen über Treuhandkonten des Vereines keinen Vorteil für die Stadt Wien.

Darüber hinaus hat das Kontrollamt gegen diese Art der Förderungsabwicklung Bedenken, weil über diese Schiene Informationen über Zahlungsströme an Dritte, die sich z.T. im gleichen "Marktsegment" wie der Verein wienXtra bewegen, dem Verein bekannt werden.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 13, von der Förderungsabwicklung über Treuhandkonten (wieder) abzugehen und die vom Gemeinderat genehmigten Rahmenbeträge zur Gänze im Budget der Stadt Wien zu administrieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Treuhandkonten bieten der Stadt Wien die beste Möglichkeit, rasch auf aktuelle Bedürfnisse und Erfordernisse zu reagieren und Jugendliche im Sinn der Partizipation zu unterstützen. Der Gemeinderat wird über die Verwendung dieser Subventionsmittel durch einen entsprechenden Bericht im Rahmen des Antrages auf Genehmigung des Rahmenbetrages informiert. Daher besteht aus Sicht der Magistratsabteilung 13 kein Anlass, eine Änderung der Vorgangsweise betreffend Treuhandkonten vorzunehmen.

## 5.3 Buchhaltung und internes Kontrollsystem

Die zentral organisierte Buchführung erfolgt über eine vernetzte EDV-Anlage. Mittels Buchhaltungsprogramm werden alle Teile des Rechnungswesens, wie Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung Kostenstellenrechnung, Budgetierung und Bilanz durchgeführt. In Wahrnehmung ihres Kompetenzbereiches werden von der Leiterin des Fachbe-

reiches Finanz und Personal in den verschiedenen Einrichtungen regelmäßig und unvermutet Kontrollen durchgeführt. Dabei wird auch die Einhaltung des Vieraugenprinzips überprüft.

Laut Angaben der Fachbereichsleiterin wurden auf Anraten des Wirtschaftsprüfers ab dem Jahr 2005 auch in den den Einrichtungen übergeordneten Fachbereichen unvermutete Kontrollen vorgenommen. Konkret sind dabei der Fachbereich Jugend und die Einrichtungen der "jugendinfo" und das "institut für freizeitpädagogik" gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer einer Überprüfung unterzogen worden. Schriftliche Aufzeichnungen über diese Kontrollen konnten dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden.

Das Kontrollamt begrüßte die Ansätze eines internen Kontrollsystems und empfahl, weiterhin in regelmäßigen Abständen unvermutete Kontrollen in den einzelnen Fachbereichen und Einrichtungen anzusetzen. In Zukunft wären diese Kontrollen systematisch und auch mithilfe der EDV-Werkzeuge zu verbessern. Insbesondere wären die Ergebnisse der Kontrollen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:
Die vom Verein durchgeführten unerwarteten Kontrollen werden in Zukunft weiter ausgearbeitet und nachvollziehbar gestaltet.

5.4 Darlehen und Gehaltsvorschüsse

In den Jahren 2003 bis 2005 wurden als Forderungen "Darlehen an DienstnehmerInnen" Beträge zwischen rd. 68.000,-- EUR und rd. 77.000,-- EUR ausgewiesen. Laut Angaben des Vereines können DienstnehmerInnen, die vor dem 1. Jänner 2003 in den Verein eingetreten sind, ein Darlehen in der Höhe von maximal 50 % des laufenden Abfertigungsanspruches beantragen. In den Jahren 2003 und 2004 hatten 14 Personen und im Jahr 2005 15 Personen ein solches Darlehen in Anspruch genommen. Die Höhe der einzelnen Darlehensbeträge lag zwischen rd. 440,-- EUR und rd. 18.000,-- EUR. Die Genehmigung dieser Darlehen wurde von der geschäftsführenden Vorsitzenden erteilt. Die Rückzahlungen der Darlehen erfolgten monatlich durch Gehaltsabzug. Für die Darlehen werden vom Verein Zinsen in der Höhe von 4 % p.a. verrechnet.

Die stichprobenweise Überprüfung ergab, dass in jedem Fall die Anspruchsvoraussetzungen, die vertraglichen Vereinbarungen sowie die jeweiligen Genehmigungen vorlagen und auch die Zahlungsnachweise nachvollziehbar dokumentiert waren.

Weiters wurde vom Verein ausgeführt, dass in begründeten Fällen und nach Genehmigung durch die geschäftsführende Vorsitzende an MitarbeiterInnen auch zinsenlose Gehaltsvorschüsse ausbezahlt werden. Diese Gehaltsvorschüsse müssen innerhalb des laufenden Jahres zurückbezahlt werden. Im Jahr 2005 wurden Gehaltsvorschüsse an 14 Personen in der Höhe von 200,-- EUR bis 20.000,-- EUR gewährt.

Auch hier konnte anhand einer frei gewählten Stichprobe die ordnungsgemäße Abwicklung festgestellt werden. Die erforderliche Genehmigung der geschäftsführenden Vorsitzenden lag ebenfalls in allen sieben Fällen der Stichprobe vor.

Hinsichtlich der steuerlichen Berücksichtigung der Gehaltsvorschüsse und Darlehen fiel auf, dass in einigen wenigen Fällen trotz Überschreitung des steuerlich relevanten Freibetrages von 7.300,-- EUR keine entsprechenden Anrechnungen des Sachbezuges erfolgten. Das Kontrollamt empfahl daher, Darlehen bzw. Gehaltsvorschüsse nur bis zum steuerlich relevanten Freibetrag zu gewähren, sofern diese Summe nicht den Abfertigungsanspruch der DienstnehmerInnen übersteigt.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Durch die neue Abfertigungsregelung aus dem Jahr 2003 haben sich bzgl. der Inanspruchnahme von Darlehen deutliche Änderungen dahingehend ergeben, dass sich der Kreis der potenziellen BezieherInnen im Zuge des MitarbeiterInnenwechsels ständig verkleinert. In Zukunft werden ausschließlich Gehaltsvorschüsse gewährt. Darlehen werden nicht mehr gewährt. In Anspruch genommene Darlehen laufen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen aus, die Höhe von 7.300,-- EUR pro Person wird in Summe künftig nicht überschritten.

5.5 Druckkosten

Eine größere Aufwandsposition betrifft die Druckkosten für Informationsmaterialien. Diese betrugen lt. den Jahresabschlüssen in den Jahren 2003 bis 2005 im Durchschnitt rd. 0,36 Mio.EUR.

Bei der Einschau in die diesbezüglichen Vergabeunterlagen war u.a. ersichtlich, dass bei der Bietersuche überwiegend der gleiche eingeschränkte Bieterkreis zur Angebotslegung eingeladen wurde.

Bei den vom Verein erstellten Leistungskatalogen für die einzelnen Druckaufträge zeigte sich, dass bestimmte Kriterien wie Qualitäts- und Gestaltungsvorgaben seit Jahren unverändert geblieben sind, weshalb einem kreativen Gestaltungswettbewerb, der auch zu Kostenvorteilen hätte führen können, nicht zum Durchbruch verholfen wurde.

Weiters fiel auf, dass die einzelnen Informationsbroschüren - bezogen auf den Prüfungszeitraum - z.T. unveränderte Auflagezahlen hatten und diese z.T. auch als überhöht erschienen. So werden z.B. auf hochwertigem Papier 1.500 Jahresberichte des Vereines erstellt und an ausgewählte Interessentengruppen verteilt. Bei zahlreichen Projekten wurden sowohl für die Hauptveranstaltung als auch für die laufenden monatlichen Informationen Informationshefte erstellt. Die Möglichkeit, kostengünstigere Internetnewsletter nicht nur als Ergänzung zu den Broschüren zu betrachten, sondern diese verstärkt als primäres Informationsmedium zu nutzen, wurde ebenfalls bislang nicht ausreichend verfolgt und auch nicht in klar abgegrenzten Versuchen getestet. Die moderne Kommunikationsform über Internet wäre im Hinblick auf die Zielgruppe der Vereinsaktivitäten eine Betrachtung wert.

Auf Grund dieser Wahrnehmungen kam das Kontrollamt zum Schluss, dass im Verein wienXtra Einsparungspotenzial im Bereich der Druckwerke vorhanden sein müsste.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, bei der Vergabe dieser Leistungen, den Bieterkreis deutlich zu erweitern und auch z.T. einen Gestaltungs- und Qualitätswettbewerb zu forcieren. Dabei wären auch die verstärkte Anwendung neuer Medien zu berücksich-

tigen und auch eventuelle Synergien mit der Magistratsabteilung 53 - Presse- und Informationsdienst abzuwägen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Die Gestaltung und Qualität der Printprodukte des Vereines wienXtra sind in das wienXtra-Corporate Design (CD) eingegliedert. Das CD wird sowohl als Gesamtes als auch bei Einzelprodukten regelmäßig auf Aktualität überprüft und überarbeitet. Bei der kreativen Gestaltung der Printprodukte ist die Zielgruppen-Entsprechung entscheidend.

Kosten bei Gestaltung und Druck von Printprodukten, z.B. bei Farben, Papier, Format, Versand, werden streng kalkuliert und bilden ebenso eine zentrale Entscheidungsgrundlage wie eine gute Handhabbarkeit für die Zielgruppen.

Die Einholung unterschiedlicher Angebote und der allfällige Wechsel von Anbieterinnen und Anbietern war und ist beim Verein wienXtra selbstverständlich. So konnte der Verein im Jahr 2006 auf Grund des intensiven Wettbewerbs eine deutliche Druckkosten-Reduktion auf 0,28 Mio.EUR erzielen.

Der Verein wienXtra nimmt gerne die Anregung des Kontrollamtes auf, weitere günstige Druckmöglichkeiten - in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 53 - erneut zu prüfen.

Die Auflagezahlen der Print-Produkte werden laufend überprüft und überarbeitet.

Der Einsatz neuer Medien ist beim Verein wienXtra vielseitig, strategisch geplant und weist ein überdurchschnittlich hohes Niveau auf. Die Website, die Newsletter von derzeit sechs Einrichtungen

oder die Internet-Foren sind hochrangige Maßnahmen im Kommunikations-Konzept des Vereines wienXtra. Die jährlich steigenden Zugriffszahlen bestätigen die Richtigkeit dieser Maßnahmen. Regelmäßige Evaluationen bilden die Basis für die Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes. Dabei ist die Niederschwelligkeit und größtmögliche Nutzbarkeit der wienXtra-Infoservices quer durch alle sozialen Schichten - aber ganz besonders seitens sozial eher Benachteiligten - erklärtes Ziel der Stadt Wien. Die Evaluationen im Jahr 2006 kamen außerdem zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Familien und Jugendliche die Printprodukte des Vereines wienXtra wünschen. Ein guter Maßnahmen-Mix aus neuen Medien und Printmedien ist daher für den Verein die Kommunikationsstrategie der Zeit.

Der Verein wienXtra wird selbstverständlich den Markt und das Kundenverhalten weiterhin sehr genau beobachten und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in seine Marketingstrategien einbeziehen.

Im Zuge der Zuschlagserteilung und Bestellung der Informationsbroschüren fiel auf, dass diese von einem Mitarbeiter des Fachbereichsleiters unterfertigt wurden, obwohl diesem keine entsprechende Zeichnungsberechtigung übertragen war.

Diesbezüglich wurde empfohlen, klare Unterschriftenregelungen zu beschließen und diese auch zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:
Der Verein wienXtra wird der Empfehlung des Kontrollamtes nachkommen.

5.6 Zeichnungsberechtigung und Gebarungssicherheit

Nach interner Regelung des Vereines wienXtra werden die Eingangsrechnungen nach entsprechender sachlicher Prüfung und Genehmigung der jeweiligen Einrichtungsleite-

rInnen und FachbereichsleiterInnen von der geschäftsführenden Vorsitzenden zur Bezahlung angewiesen. Die geschäftsführende Vorsitzende zeichnet alleinverantwortlich.

Der unbare Zahlungsverkehr erfolgt dabei mittels Online-Banking und durch elektronische Unterschriften in Form von so genannten TAN-Codes. Die Administration der Überweisungen wird durch die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Finanz und Personal durchgeführt, die jeden Überweisungsschritt genau dokumentieren.

Wie das Kontrollamt bei seiner stichprobenweisen Einschau in die Unterlagen feststellte, wurde bei allen eingesehenen Zahlungsvorgängen diese Unterschriftsregelung eingehalten. Die TAN-Codes wurden jedoch nicht von den zeichnungsberechtigten Personen aufbewahrt, sondern im Tresor des Fachbereiches Finanz und Personal, zu dem auch die Fachbereichsleitung und weitere Mitarbeiterinnen dieses Fachbereichs Zugriff haben. Nach den erfolgten Überweisungen waren keine weiteren internen Kontrollen durchgeführt worden.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass durch diese Vorgangsweise eine reibungslose und rasche Abwicklung des Tagesgeschäftes möglich ist. Hinsichtlich der Gebarungssicherheit wurde jedoch empfohlen, die TAN-Codes so aufzubewahren, dass nur die berechtigten Personen darauf Zugriff haben. Weiters wären - nach erfolgter Bezahlung - die Überweisungslisten von der Geschäftsführung regelmäßig zu kontrollieren.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:
Der Verein wienXtra wird der Empfehlung des Kontrollamtes nachkommen.

## 6. Stichprobenweise Einschau in ausgewählte Vereinsprojekte

### 6.1 JungbürgerInnenveranstaltung

6.1.1 Der Verein hat in den Jahren 2003 bis 2005 u.a. die JungbürgerInnenveranstaltungen in enger Abstimmung mit dem in der Magistratsabteilung 13 angesiedelten Landesjugendreferat durchgeführt. Dazu zählen der Ball der jungen WienerInnen, Stadt Wien-Partys und Clubbings im Wiener Rathaus, die Abbamania im Museumsquartier,

die MTV Club Tour u.a. im Volksgarten, Flex, Tanzcafe Jenseits, Porgy & Bess sowie das Vienna Fitness- und Sport-Festival in der Wiener Stadthalle. Zu diesen Veranstaltungen wurden in den Jahren 2003 bis 2005 jeweils rd. 13.000 bis 14.000 JungbürgerInnen der Geburtsjahrgänge 1985 bis 1987 zu ihrem "politischen Geburtstag" eingeladen.

Auf Grundlage der den jeweiligen Förderungsansuchen beigelegten Kostenplanung wurden dem Verein wienXtra mit Beschluss des Gemeindrates für die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen Förderungsmittel genehmigt. Im Jahr 2003 betrugen diese 293.000,-- EUR, im Jahr 2004 289.000,-- EUR und im Jahr 2005 239.000,-- EUR. Die genehmigten Beträge wurden auf der Haushaltsstelle 1/3691/757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck verrechnet.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Kostenschätzungen für die jeweiligen Veranstaltungen regelmäßig so hoch veranschlagt wurden, dass der Verein mit 31. Dezember 2005 bereits rd. 144.000,-- EUR an nicht benötigten Mitteln aus diesen Förderungen angesammelt hatte.

Es wurde empfohlen, diese in den betreffenden Jahren nicht benötigten Mittel der Stadt Wien rückzuüberweisen oder im Weg der Magistratsabteilung 13 den Gemeinderat um eine Umwidmung dieser Mittel für künftige Projekte zu ersuchen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Ab dem Jahr 2006 wurden die benötigten Mittel im Rahmen der Jahressubvention beantragt und dabei die aus dem Vorjahr resultierenden Mittel selbstverständlich berücksichtigt.

Im Bilanzjahr 2006 hat sich der Anteil nicht benötigter Mittel deutlich reduziert.

Zum Zeitpunkt der Beantragung konnten noch keine Sponsorverhandlungen geführt und daher auch die Höhe allfälliger Sponsor-

mittel nicht geschätzt werden. Aus diesem Grund musste die Kalkulation vorsichtig gestaltet werden, um die Durchführung der Projekte nicht zu gefährden.

Seitens des Vereines wienXtra wurde die Höhe momentan nicht einsetzbarer Mittel stets gleichzeitig der Magistratsabteilung 13 mitgeteilt.

6.1.2 Der Verein wienXtra beauftragt für die Durchführung und Organisation der verschiedenen JungbürgerInnenveranstaltungen externe Firmen. Im Prüfungszeitraum erbrachten diese Leistung zwei Firmen. Vergleichsangebote anderer VeranstalterInnen konnten vom Verein dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden. Der Verein begründete diese Vorgangsweise damit, dass es sich bei diesen Firmen um bewährte Veranstalterinnen handelt, die bei den Jugendlichen bekannt sind und auch gut angenommen würden.

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft Vergleichsangebote einzuholen, um sich einen größeren Überblick über die Marktsituation in diesem Bereich zu verschaffen. Mögliche Einsparungspotenziale wären zu nutzen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:
Bei JungbürgerInnenveranstaltungen wie beispielsweise Paradise City oder City Night handelt es sich um eingeführte, geschützte Marken, die bei den Jugendlichen einen hohen Stellenwert haben. Die Markenidentität schließt daher echte Vergleichsangebote aus. Das Image der JungbürgerInnenveranstaltungen ist ein einzigartiges, das in vielen Jahren aufgebaut wurde.

Der Verein wienXtra beobachtet selbstverständlich ständig das Freizeitverhalten der Jugendlichen und die Marktsituation auf dem Eventsektor, reagiert auf Veränderungen und prüft Angebotsalternativen.

6.1.3 Zur Beauftragung war festzustellen, dass die Kostenkalkulation Grundlage der Vereinbarungen mit den beiden Firmen war. Auf dieser Grundlage wurden die entsprechenden Beträge für die Abgeltung der zu erbringenden Leistungen überwiesen. Abrechnungen der erbrachten Leistungen wurden nicht gelegt.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, von Firmen auch im Bereich der JungbürgerInnenveranstaltungen Abrechnungen über die tatsächliche Leistungserbringung zu verlangen.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird bereits seit dem Jahr 2006 entsprochen.

6.2 wienXtra-sommerferienspiel

Das wienXtra-sommerferienspiel mit durchschnittlich 115 einzelnen Aktionen und rd. 650.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist die größte Veranstaltung des Vereines. In rd. 90 % der Fälle werden vom Verein wienXtra externe Organisationen, Vereine etc. mit der Durchführung dieser Aktionen beauftragt. Diese größte Ferienaktion der Stadt Wien richtete sich an Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren, deren Eltern und andere erwachsene Bezugspersonen.

Wie die Einschau in die jeweiligen Unterlagen ergab, werden die Aktionen des wienXtra-sommerferienspieles für die Kinder zu rd. 70 % gratis angeboten. Ansonsten werden Kostenbeiträge in der Höhe von 1,-- EUR bis 12,-- EUR eingehoben.

Wie bereits erwähnt, führt der Verein von den insgesamt rd. 115 Aktionen durchschnittlich zwölf Aktionen selbst durch. Wie den Buchungsauszügen zu entnehmen war, konnte der Verein aus diesen Aktionen in den Jahren 2003 bis 2005 Einnahmen in der Höhe von insgesamt rd. 140.000,-- EUR lukrieren. Bei von den Fremdveranstalterinnen und Fremdenveranstaltern abgewickelten Aktionen verbleiben die entsprechenden Einnahmen bei diesen.

Als Grundlage für die Entscheidungsfindung, welche Aktionen im Rahmen des wienXtra-sommerferienspieles durchgeführt werden, dienen so genannte Projekt-Meldebögen. Diese werden grundsätzlich an eine Gruppe möglicher AktionsanbieterInnen versandt und beinhalten Fragen wie Titel der Veranstaltung, Termine, Anmeldevoraussetzungen, Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Teilnahmebedingungen, Preise, notwendige Kostenzuschüsse, Organisationsverantwortlichkeit usw., die von den jeweiligen Aktionsanbieterinnen und Aktionsanbietern zu beantworten sind. Die so ausgewählten Aktionen und Projekte wie z.B. "Unterwegs zum Bienenvater", "Afrika in Wien", "Eine Nacht im Wald" werden sodann vom Verein im gedruckten Ferienspiel-Pass sowie auf den "wienXtra-websites" beworben.

Die Auswahl und abschließende Evaluation der pädagogischen Qualität der Aktionen erfolgt durch die MitarbeiterInnen des Vereines und speziell ausgewählte und geschulte Familien. Für die Auswahl des Ferienprogrammes wurden pädagogische Standards und Richtlinien definiert. Diese besagen u.a., dass möglichst kostenlose oder günstige Aktionen angeboten werden sollen, um allen sozialen Schichten die Teilnahme zu ermöglichen. Die einzelnen Aktionen sollten an mehreren Tagen stattfinden. Darüber hinaus müssen sie inhaltlich in das freizeitpädagogische Konzept des Vereines passen.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein wienXtra, in die Projekt-Meldebögen auch die Abrechnungsmodalitäten für die Projekte aufzunehmen und als Bedingung für die Gewährung von Kostenzuschüssen sich das Recht der Prüfung vorgelegter Abrechnungen durch Einsichtnahme in die Belege der Aktionsanbieterin bzw. des Aktionsanbieters vorzubehalten.

Stellungnahme des Vereines wienXtra:

Derzeit weist der Verein wienXtra die PartnerInnen im Zuge der schriftlichen Kooperationszusage auf die Abrechnungsmodalitäten hin.

Der Verein wienXtra wird die Empfehlung des Kontrollamtes aufgreifen und bereits im Projekt-Meldebogen auf Abrechnungsformalismen und Kontrollmöglichkeiten hinweisen.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im September 2007

## ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| CD | Corporate Design |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| TAN-Codes | Transaktionsnummer-Codes |
| Verein wienXtra | Verein wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien |
| VerG | Vereinsgesetz 2002 |